

Nr.: BV-115/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.11.2013
20.11.2013

Fachbereich
Gebäudemanagement
Herr Andreas Goßmann
Tel.: 421-695
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-115/2013

Betreff :

Pachtvertrag und Fördervereinbarung Sportplatz Pratau, SV Blau-Rot Pratau e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Grundstück Am Sportlerheim 1 mit dem SV Blau-Rot Pratau e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem SV Blau-Rot Pratau e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Verträge sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude u. Außenanlagen)	
	40 Soziale Stadt	
Produkt	111703	Hochbau
	421101	Sportförderung
Konten	52110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche
	441100	Erträge aus Mieten und Pachten
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2014	50.254*	2014	7.188*
		2015	50.254*	2015	7.188*
Bedarf	Bedarf	2016		2016	

* nur SV Blau-Rot Pratau e. V.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das auf dem Sportplatz Pratau befindliche Sportlerheim (Sanitäreanlagen und Vereinsgaststätte) wird auf Basis eines Gebrauchsüberlassungsvertrages vom 26.06.2006 durch den SV Blau-Rot Pratau betrieben. Die Vereinsgaststätte wurde auf Kosten des Vereins erweitert und die laufenden Kosten dafür werden anteilig vom Verein getragen. Weiterhin befand sich im Sportlerheim eine Wohnung, die durch die Stadt verwaltet wurde und die zwischenzeitlich leer steht. Für diese Wohnung hat der SV Blau-Rot Pratau e.V. den Antrag auf Umbau zu Sanitärräumen gestellt.

Der Sportplatz Pratau (Sportanlagen, Spielfelder etc.) wurde bis Mai 2012 durch einen Sportstättenwart (0,9 VBE) der Stadt betrieben. Auf Grund von Umstrukturierungen wurde der Sportstättenwart umgesetzt und dem SV Blau-Rot Pratau e.V. ein Angebot zur Betreuung des Sportplatzes unterbreitet.

Auf Basis des Beschlusses I/280-29-12 (Förderrichtlinie) soll mit der Neufassung eines Pachtvertrages und der Fördervereinbarung Transparenz hergestellt werden. Gleichzeitig wird dem Verein Planungssicherheit für einen Zeitraum von 30 Jahren gegeben. Dies ist erforderlich, weil Förderungen durch das Land nach dem neuen Sportfördergesetz Zweckbindungszeiträume von 25 Jahren erfordern.

Durch die Verwaltung wurde dem Verein eine Förderung in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Dieser Fördersatz entspricht der Förderrichtlinie und ist auf Grund der Größe der Anlage (zwei Rasenplätze, ein Kunstrasenplatz, ein Kleinspielfeld, Tennisplatz und Volleyballfeld) angemessen.

Die kostenlose Nutzung des Sportplatzes für den Schulsport der Grundschule und für Veranstaltungen der Ortschaft/Stadt ist gesichert.

Die Personalkostenförderung erfolgt auf Basis einer vorliegenden Personalbemessung, wie bei von der Stadt betriebenen Sportstätten üblich. Es wird ein Kostencontrolling (Anlagen zur Fördervereinbarung) eingeführt, was Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. steigende Energiepreise) zulässt.

Neu ist, dass nicht direkt durch den Betrieb der Sportstätte entstehende Kosten (Vereinsgaststätte) vom Verein getragen werden. Weiterhin neu ist, dass künftig jährlich 7,8 T€ für Instandsetzungsarbeiten (Gebäude und Außenanlagen) auf Nachweis zur Verfügung stehen. Dies ist unbedingt erforderlich, um den Substanzerhalt der städtischen Sportstätte zu gewährleisten.

Der Verein hat dem Pachtvertrag und der Fördervereinbarung zugestimmt (Anlage 3).

II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen soll konsequent zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag zur Sportstätte und der Fördervereinbarung zur Nutzung der Sportstätte unterschieden werden.

Zu Beschlusspunkt Nr.1.

Mit dem Abschluss des Pachtvertrages werden die Beziehungen zwischen Stadt und Verein verbindlich geregelt. Der Stadtrat wird in die Lage versetzt, diese zu kontrollieren. Der Verein erhält langfristige Planungssicherheit.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2

Mit der Fördervereinbarung, in der auf den zugehörigen Pachtvertrag verwiesen wird, erfolgt eine eindeutige Trennung zwischen der Verpachtung der Sportstätte und der Förderung zur Nutzung der Sportstätte.

Mit der Fördervereinbarung wird dem Verein auch in Zukunft ermöglicht, die Sportstätte angemessen zu betreiben. Mit der Abrechnung der Fördermittel wird deren Angemessenheit überprüft.

III. Anlagen

- Anlage 1 – Pachtvertrag für das Grundstück Am Sportlerheim 1 (incl. Anlagen)
- Anlage 2 – Fördervereinbarung mit dem SV Blau-Rot Pratau e. V. (incl. Anlagen)
- Anlage 3 – Zustimmungserklärung des Vereins